

**Sky Deutschland GmbH
Unterföhring**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht der Sky Deutschland GmbH, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Die Sky Deutschland GmbH (im Folgenden auch: die Gesellschaft) steuert alle unternehmerischen Aktivitäten der Sky Deutschland Gruppe in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zentrale Elemente des operativen Geschäfts sind in der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden: Sky Deutschland KG) und deren Tochtergesellschaften angesiedelt. Unterföhring ist der Hauptstandort der Sky Deutschland Gruppe und eingetragener Firmensitz der Sky Deutschland GmbH und der Sky Deutschland KG. Die Sky Deutschland GmbH gehört zum Konzernverbund der Comcast Corporation mit Sitz in Philadelphia (USA). Die Sky Deutschland Gruppe (d.h. Sky Deutschland GmbH und deren Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz) wird im Folgenden auch kurz als „Sky“ bezeichnet.

Geschäftstätigkeit der Sky Deutschland GmbH

Die Sky Deutschland GmbH fungiert primär als Holdinggesellschaft und steuert die unternehmerischen Aktivitäten von Sky. Zentrale Elemente des operativen Geschäfts sind in den Tochtergesellschaften angesiedelt.

Der Aufgabenbereich der Sky Deutschland GmbH als Holdinggesellschaft erstreckt sich neben dem Halten der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften vor allem auf die Erbringung zentraler Dienst- und Beratungsleistungen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Treasury & Corporate Finance, Personal und Legal & Regulatory Affairs. Ferner werden an Konzerngesellschaften z.T. Gebäudedienstleistungen erbracht. Als Gegenleistung erhält die Sky Deutschland GmbH eine monatliche Managementvergütung bzw. monatliche oder jährliche Zahlungen für Gebäudedienstleistungen.

Da die Gesellschaft ansonsten kein eigenes operatives Geschäft betreibt, ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich geprägt durch die Managementvergütung sowie die Inrechnungstellung von Gebäudedienstleistungen. Zudem ist infolge des Haltens der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor allem von der Entwicklung der Sky Deutschland KG und der anderen Tochtergesellschaften abhängig.

Aufgrund der Funktion als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung der Gesellschaft nach den Grundsätzen eines wertorientierten Managements. Die zuvor beschriebene Strategie ist auf Wachstum und das Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität ausgerichtet. Die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts steht dabei im Fokus.

Die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in diesem Zusammenhang zur Steuerung der Gesellschaft verwendet werden (KPIs), sind das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen (EBITDA), sowie die Gesamtumsätze. Eine Betrachtung des EBITDA gibt nach Ansicht des Managements ein aussagefähiges Bild über die Rentabilität der Gesellschaft, unabhängig von der Finanzstruktur und der Steuerbelastung. Die Gesamtumsätze spiegeln die Ertragskraft der Gesellschaft wider.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Die Bundesregierung berichtete für 2022 einen Anstieg des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 Prozent.¹ Der Sachverständigenrat ermittelte für das Jahr 2022 eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7 Prozent und erwartete, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um 0,4 Prozent zurückgeht.² Für das Jahr 2024 wurde davon ausgegangen, dass sich das BIP-Wachstum leicht erholt und 0,7 Prozent beträgt.³

Geschäftsverlauf

Geschäftsentwicklung

Die Sky Deutschland GmbH ist als geschäftsleitende Holding für das strategische Management ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz verantwortlich und nimmt gestaltende, beratende und administrative Aufgaben wahr. Die Geschäftsentwicklung der Sky Deutschland GmbH ist direkt und indirekt insbesondere abhängig von der Geschäftsentwicklung der Sky Deutschland KG und der Sky Österreich Fernsehen und diese wiederum von der europäischen Sky Gruppe.

Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 330 Mitarbeiter (Vj. 355 Mitarbeiter) im Sinne von § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt.

Wirtschaftliche Lage der Sky Deutschland GmbH

Vermögenslage

Zum Geschäftsjahresende 2022 betragen die Sachanlagen 10,4 Mio. Euro (Vj. 11,5 Mio. Euro).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 25,3 Mio. Euro (Vj. 1.217,0 Mio. Euro). Im Rahmen einer Bareinlage durch die Sky German Holdings GmbH wurde die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 um 400,0 Mio. Euro erhöht. Die erhaltenen Barmittel wurden unmittelbar im Anschluss an diese Transaktion als Bareinlage in die Sky Deutschland KG eingebracht, was zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts der Anteile an der Sky Deutschland KG um 400,0 Mio. Euro bei der Gesellschaft führte. Die Kommanditbeteiligung an der Sky Deutschland KG wurde aufgrund der anhaltend stark defizitären Ertragslage der Sky Deutschland KG im Geschäftsjahr

¹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/02/03-jahreswirtschaftsbericht-2023-wohlstand-erneuern.html>.

² <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2022.html>.

³ Kurzfassung: Wachstumsschwäche überwinden – In die Zukunft investieren

2022 in Höhe von 1.600,0 Mio. Euro vollständig außerplanmäßig abgeschrieben. Demgegenüber erhöhten sich die Anteile an anderen verbundenen Unternehmen um Mio. EUR 8,4.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen blieben unverändert bei 1,6 Mio. Euro (Vj. 1,6 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beliefen sich auf 10,4 Mio. Euro (Vj. 5,4 Mio. Euro). Der starke Anstieg resultierte hauptsächlich daraus, dass zum 31. Dezember 2022 höhere Forderungen aus Konzernweiterbelastungen in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vj. 0 Euro) bestanden.

Aufgrund der Einbettung der Gesellschaft in das von der Sky Deutschland KG und der Comcast Capital International Limited, London, (im Folgenden „CCIL“ genannt) geführte konzernweite Cash-Pooling betrafen die bilanzierten flüssigen Mittel ausschließlich Francotypen von 2 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro).

Die Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 31,4 Mio. Euro (Vj. 32,2 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert wesentlich aus dem Verbrauch von im Geschäftsjahr 2020 gebildeten Rückstellungen für Abfindungen, die durch einen Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Rückbauverpflichtungen teilweise wieder kompensiert wurde.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 145,5 Mio. Euro (Vj. 107,6 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Cash-Pooling-Verbindlichkeiten gegenüber der CCIL auf 128,3 Mio. Euro (Vj. 5,8 Mio. Euro). Gegenläufig hat sich der Rückgang der zum Vorjahresstichtag bestehenden Cash-Pooling-Verbindlichkeiten gegenüber der Sky Deutschland KG um 85,4 Mio. Euro ausgewirkt.

Die Gesellschaft bilanziert zum 31. Dezember 2022 einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 128,0 Mio. EUR. Der Rückgang des Eigenkapitals um (per Saldo) 1.225,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von 1.625,7 Mio. Euro, dem eine unterjährige Einzahlung in die Kapitalrücklage von 400,0 Mio. Euro (s.o.) gegenübersteht.

Finanzlage

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 25,9 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss 26,7 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung des Mittelabflusses für Investitionen in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vj. Mittelabfluss 2,0 Mio. Euro) und des Mittelzuflusses aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 35,2 Mio. Euro (Vj. Mittelzufluss 28,7 Mio. Euro) betrug der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag unverändert 2 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro).

Alle wesentlichen Gesellschaften von Sky in Deutschland und Österreich sind liquiditätsseitig über eine Cash-Pooling-Vereinbarung verbunden, bei der die Sky Deutschland KG über das Zielkonto verfügt. Am 31. Dezember 2022 hatte die Sky Deutschland GmbH eine Forderung aus Cash-Pooling gegen die Sky Deutschland KG in Höhe von 89 Tsd. Euro (Vj. Verbindlichkeit in Höhe von 85,4 Mio. Euro).

Die Gesellschaft vereinbarte am 22. November 2021 zusätzlich die Teilnahme an einem Cash-Pooling in der Comcast Gruppe bei der die CCIL als die Abwicklungsgesellschaft fungiert und das Masterkonto besitzt. Am 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft eine Verbindlichkeit aus Cash-Pooling in Höhe von 128,3 Mio. Euro gegenüber der CCIL (Vj. 5,8 Mio. Euro).

Die laufende Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ist durch die abgeschlossenen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Sky Deutschland KG sowie der CCIL sichergestellt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 47,2 Mio. Euro (Vj. 48,6 Mio. Euro) betrafen hauptsächlich abgerechnete Management- und Gebäudedienstleistungen, die die Sky Deutschland GmbH gegenüber den Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr erbrachte. Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen betragen 15,4 Mio. Euro (Vj. 12,3 Mio. Euro) und umfassen die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung dieser Management- und Gebäudedienstleistungen entstanden sind. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Überprüfung von Rückbauverpflichtungen, welche zu einem Anstieg der entsprechenden Rückstellung geführt hat.

Das Bruttoergebnis beträgt 31,8 Mio. Euro (Vj. 36,2 Mio. Euro).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultierten im Geschäftsjahr aus den Darlehen, die der Sky German Holdings GmbH und der Sky Switzerland SA, Neuchâtel, gewährt wurden, und betragen 17 Tsd. Euro (Vj. 16 Tsd. Euro).

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind im Geschäftsjahr auf 58,3 Mio. Euro (Vj. 71,4 Mio. Euro) gesunken. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der Personalkosten aufgrund gesunkener Prämienzahlungen und eines geringeren Mitarbeiterbestandes zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit 4,2 Mio. Euro (Vj. 4,7 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vj. 2,4 Mio. Euro) sowie gegenläufig höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 0,8 Mio. Euro (Vj. 1,3 Mio. Euro). Der Rückgang lässt sich im Wesentlichen auf die im Vorjahr enthaltenen Verluste aus Verschmelzung (0,9 Mio. Euro) zurückführen, denen im aktuellen Geschäftsjahr um 0,3 Mio. Euro gestiegene Wechselkursverluste gegenüberstanden.

Für das Geschäftsjahr ergab sich ein EBITDA von -22,3 Mio. Euro (Vj. -30,5 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1.600,0 Mio. Euro betreffen in voller Höhe die außerplanmäßige Abschreibung der Kommanditbeteiligung an der Sky Deutschland KG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.625,7 Mio. Euro (Vj. -33,5 Mio. Euro) aus.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage und Prognosebericht der Sky Deutschland GmbH

Die Entwicklung der Sky Deutschland GmbH ist, wie einleitend im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ ausgeführt, im Ergebnis maßgeblich von der Geschäftsentwicklung der Sky Deutschland KG und deren österreichischen Tochtergesellschaft Sky Österreich Fernsehen abhängig.

Die Sky Deutschland GmbH steuert zudem alle unternehmerischen Aktivitäten der Sky Deutschland Gruppe in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zentrale Elemente des operativen Geschäfts sind in den Tochtergesellschaften angesiedelt. Die künftige Geschäftsentwicklung der Holdinggesellschaft ist daher abhängig von der Entwicklung und vom Erfolg ihrer Tochtergesellschaften, welcher sich insbesondere auf die Beteiligungsbewertung und das Finanzergebnis auswirken. Diesbezüglich sind auf Grund der Entwicklung der Konzerngesellschaften Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage beispielweise infolge außerplanmäßiger Abschreibungen in der Zukunft nicht auszuschließen.

Die Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Gesellschaft entsprach in Bezug auf die Umsatzerlöse von 47,2 Mio. Euro (Vj. 48,6 Mio. Euro) und auf das EBITDA von -22,3 Mio. Euro (Vj. -30,5 Mio. Euro) der im Vorjahr abgegebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2022. Die Geschäftsführung schätzt die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr insofern als zufriedenstellend ein.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Sky Deutschland GmbH ist als geschäftsleitende Holding für das strategische Management ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz verantwortlich und nimmt gestaltende, beratende und administrative Aufgaben wahr.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie das Folgejahr jeweils im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 konstante Umsatzerlöse (2022: 47,2 Mio. Euro). In Bezug auf das EBITDA für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft ein sehr stark verbessertes (2022: -22,3 Mio. Euro) und für das Folgejahr ein im Vergleich zu 2023 konstantes EBITDA, voraussichtlich aber jeweils immer noch negativ. Die Verbesserung des EBITDA für das Geschäftsjahr 2023 ist auf eine weitere Reduktion der Personalkosten in Zusammenhang mit einem nochmals geringeren Mitarbeiterbestand zurückzuführen.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft erbringt ihre Management- und Gebäudedienstleistungen überwiegend für die Sky Deutschland KG sowie deren österreichische Tochtergesellschaft Sky Österreich Fernsehen GmbH (im Folgenden: Sky Österreich Fernsehen). Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterliegt somit im Ergebnis primär den gleichen Chancen und Risiken, welche für die Sky Deutschland KG relevant sind.

Chancenbericht

Aufgrund einer kontinuierlichen Steigerung der Pay-TV-Durchdringung hat die Branche allerdings seit 2010 an Zugkraft gewonnen. Laut dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VAUNET) lag die

durchschnittliche Nettoreichweite der Pay-TV-Seher in Deutschland im Jahr 2022 bei 17,7 Millionen TV-Seher und blieb somit nahezu konstant (Vj. 17,9 Millionen).⁴ Für den gesamten Fernsehmarkt inklusive Pay-TV wird bis 2026 im Durchschnitt ein weiteres Wachstum der Umsatzerlöse von 0,1 Prozent pro Jahr erwartet. Bei abrufbezogenen Inhalten wird ebenfalls ein Wachstum der Umsatzerlöse prognostiziert. So wird von einem durchschnittlichen Wachstum der Umsätze im S-VoD-Segment von 8,2 Prozent pro Jahr bis 2026 ausgegangen.⁵ Sky erwartet aufgrund seines vielfältigen Angebots an innovativen Inhalten und Produkten, insbesondere an diesem zukünftigen Branchenwachstum zu partizipieren und die Abonnentenzahl weiter zu erhöhen.

Dabei sieht die Sky außerdem die Chance durch die Einbindung in die weltweit agierende Comcast Gruppe Synergieeffekte zu heben und mit diesem starken Partner ihren Kunden weiterhin innovative Programminhalte und Produkte bieten und damit die Abonnentenzahl sowie die Umsätze weiter steigern zu können.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das auf Ebene der europäischen Sky Gruppe installierte Risikomanagementsystem eingebunden. Es hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, schnell zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die identifizierten Risiken abzumildern oder zu eliminieren.

Auf Grundlage einer kontinuierlichen und umfassenden Inventur werden alle Risiken systematisch erfasst und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung bewertet. Zur Darstellung, welche Risiken den Konzern am stärksten gefährden könnten, werden diese in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in die Kategorien „marginal“ (marginal), „minor“ (gering), „moderate“ (moderat), „significant“ (signifikant) und „major“ (bedeutend) eingeteilt.

Diese Risiken unterliegen einem halbjährlichen Evaluierungsprozess unter Federführung der zentralen Riskmanagement Abteilung der europäischen Sky Gruppe. Die konsolidierten Gruppenrisiken werden an das Sky Ltd. Risk, Governance and Controls Committee berichtet, das sich aus Vertretern des Managements auf Ebene der europäischen Sky Gruppe zusammensetzt.

Gleichwohl kann auch ein angemessen und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagementsystem nicht garantieren, dass alle Risiken erkannt und gesteuert werden können. Das Risikomanagementsystem beschränkt sich ausschließlich auf Risiken. Geschäftschancen werden innerhalb dieses Prozesses nicht bewertet und analysiert.

⁴ VAUNET: Pay-TV und Paid-VOD in Deutschland 2022-2023.

⁵ PwC: German Entertainment and Media Outlook 2022-2026

Risiken

Der Geschäftsverlauf, die Ergebnisse und die finanzielle Lage von Sky könnten wesentlichen nachteiligen Veränderungen unterliegen, die heute noch nicht absehbar sind. Die als wesentlich (d.h. „signifikant“ oder „bedeutend“ im Sinne unserer Risikoeinstufung) eingeschätzten Risikofaktoren sind nachfolgend dargestellt.

(Groß-)Kundenabhängigkeit

Die Sky Deutschland GmbH erbringt ihre Management- und Gebäudedienstleistungen überwiegend für die Sky Deutschland KG und die Sky Österreich Fernsehen.

Für die beiden Sky Gesellschaften wurden auf Konzernebene primär folgende Geschäftsrisiken identifiziert, die indirekt auf die Sky Deutschland GmbH wirken:

- Markt- und Wettbewerbsrisiko, d.h. Konkurrenz durch frei empfangbare öffentlich-rechtliche und private TV-Anbieter, Pay-TV-Anbieter via Kabelnetz, Satellit oder IPTV, Video on Demand (VoD) u.a.m.;
- Contentrisiko, d.h. Erwerb und Bereitstellung wesentlicher Programminhalte;
- technische Risiken, d.h. die Sicherstellung der Signal- und Datenübertragung und die Verschlüsselung zum Schutz des eigenen Contentangebots.

Reputations-, Rechts- und Compliance-Risiken

Als Holding und Dienstleister ist die Gesellschaft (indirekt) mit einer Reihe von Risiken konfrontiert, die sich aus der notwendigen Einhaltung regulatorischer Anforderungen der Märkte/Sektoren ergeben, in denen Sky tätig ist (z.B. Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht, Datenschutz usw.). Wenn Compliance-Maßnahmen nicht angemessen konzipiert und umgesetzt werden, oder nicht effektiv funktionieren, besteht das Risiko einer Nicht-Einhaltung, welches in bestimmten Fällen zu regulatorischen Strafen, rechtlichen Verfahren und Reputationsschäden des Unternehmens führen kann.

Steuerliche Risiken

Sky verfügte zum 31. Dezember 2022 über in Deutschland entstandene und steuerlich nutzbare Verlustvorträge. Im Fall von Beteiligungserwerben (> 50 Prozent durch einen Erwerber/eine Erwerbergruppe) sieht das deutsche Steuerrecht Verlustnutzungsbeschränkungen (§ 8c KStG) vor. Der Erwerb der mehrheitlichen Anteile an der Sky Deutschland GmbH durch 21st Century Fox im Januar 2013 und der Erwerb der von Fox gehaltenen Anteile an der Sky Deutschland GmbH durch die Sky Ltd. im November 2014 können grundsätzlich als schädliche Beteiligungserwerbe angesehen werden. Die Verlustnutzungsbeschränkungen können durch die Ausnahme „Deckung durch stille Reserven“ in ihrer Wirkung aufgehoben werden.

Im November 2012 erhielt Sky eine verbindliche Auskunft des Finanzamts München, in welcher die methodische Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-Regelung bestätigt wurde. Demzufolge könnten der Gesellschaft steuerliche Verlustvorträge bei Änderungen in der Gesellschafterstruktur erhalten bleiben. Im August 2014 hat das Finanzamt München in einem Schreiben die Anwendung der Regelungen für den beabsichtigten Erwerb, der von 21st Century Fox gehaltenen Anteile an der Sky Deutschland GmbH durch die Sky Ltd. bestätigt. Während sich das Finanzamt München nur zur methodischen Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-

Regelung, nicht aber zu Bewertungsergebnissen geäußert hat, ist das Management der Auffassung, dass der Gesellschaft im Fall relevanter Änderungen in der Gesellschafterstruktur ein signifikanter Teil der bestehenden, inländischen steuerlichen Verluste sowie Verlustvorträge erhalten bleiben. Für den Erwerb im Januar 2013 wurde im Rahmen der Betriebsprüfung das Vorhandensein von ausreichend stillen Reserven zum Erhalt der Verlustvorträge von Sky vorgetragen und durch das Finanzamt München bestätigt.

Für die ursprünglich beabsichtigte Übernahme der damaligen britischen Konzernmutter Sky Ltd. durch 21st Century Fox hat im August 2017 das Finanzamt München gegenüber Sky dieselbe methodische Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-Regelung bestätigt. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2018 hat das Finanzamt München gegenüber Sky auch für die, zum damaligen Zeitpunkt beabsichtigte und dann zum 9. Oktober 2018 erfolgte Übernahme durch die Comcast Corporation dieselbe methodische Vorgehensweise bei der Anwendung der Stille-Reserven-Regelung bestätigt.

Das verbleibende Bewertungsrisiko kann sich auf das Eigenkapital der Gesellschaft sowie auf eine zukünftig höhere Steuerbelastung auswirken und wird als signifikant eingeschätzt.

Finanzielle Risiken / Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Sky Deutschland GmbH unterliegt im Zuge ihrer operativen Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente verschiedenen Risiken.

Originäre Finanzinstrumente sind auf der Aktivseite die flüssigen Mittel sowie Forderungen und Finanzanlagen. Soweit bei diesen Finanzinstrumenten Ausfallrisiken wahrscheinlich sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Auf der Passivseite sind den Finanzinstrumenten die Rückstellungen und alle Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Das Finanzmanagement der Sky Deutschland GmbH ist darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage zu minimieren.

Im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements optimieren und zentralisieren die Sky Deutschland KG und die CCIL die Zahlungsströme und stellen somit auch die Liquidität der Gesellschaft sowie ihrer Tochtergesellschaften sicher. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Cash-Pooling-Verfahren. Darüber hinaus wird die Liquidität grundsätzlich auf Konzernebene durch die Comcast Corporation sichergestellt.

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögensgegenständen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Buchwerte der jeweiligen Vermögensgegenstände.

Bewertung des Gesamtrisikos

In Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Sky Deutschland GmbH hat die Geschäftsführung keine konkreten Risiken identifiziert, die den Fortbestand der Gesellschaft aktuell gefährden. Im Dezember 2024 wurde die Vergabe der Lizenzrechte an der 1. und 2. Deutschen Bundesliga abgeschlossen. Die Sky Deutschland KG sicherte sich bis zum Ende der Saison 2028/29 wesentliche Rechtepakete und bleibt ein wichtiger Partner der DFL Deutsche Fußball Liga. Die Übertragungsrechte gelten für alle Verbreitungswege (Satellit, Kabel, IPTV, Web und Mobilfunk) und neben Deutschland auch für Österreich, die Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein, Südtirol und Ostbelgien. Ebenfalls umfasst sind die Rechte zur öffentlichen Vorführung in der Gastronomie, in Hotels sowie weiteren Einrichtungen mit Publikumsverkehr.

Unterföhring, 20. Dezember 2024

Barnaby Mills

Neal O'Rourke

Elke Walthelm

Charles Classen

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	392.601,44	322.516,32
2. Geleistete Anzahlungen	145.330,35	225.134,74
	537.931,79	547.651,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.701.342,22	8.915.486,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.670.635,85	1.892.273,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.282,75	722.888,80
	10.394.260,82	11.530.648,75
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.324.139,56	1.216.966.753,26
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.607.837,12	1.607.837,12
	26.931.976,68	1.218.574.590,38
	37.864.169,29	1.230.652.890,19
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.636,26	13.586,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.429.523,96	5.382.891,46
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.683,71	2.612,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	433.242,13	1.147.213,14
	10.874.086,06	6.546.303,09
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.682,16	1.956,36
	10.875.768,22	6.548.259,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	128.283,19	250.357,38
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	128.041.673,04	0,00
	176.909.893,74	1.237.451.507,02

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	931.114.939,00	931.114.939,00
II. Kapitalrücklage	5.094.796.419,30	4.694.796.419,30
III. Bilanzverlust	-6.153.953.031,34	-4.528.262.396,52
	-128.041.673,04	1.097.648.961,78
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausweis unter Aktiva D.)	128.041.673,04	0,00
	0,00	1.097.648.961,78
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.757.598,00	1.609.348,00
2. Sonstige Rückstellungen	29.607.470,81	30.591.962,65
	31.365.068,81	32.201.310,65
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.714.155,10	4.408.988,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	138.775.181,20	100.269.091,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.055.488,63	2.923.154,92
davon aus Steuern		
3.127.468,32 € (Vj. 2.113.358,34 €)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
94.508,49 € (Vj. 49.938,68 €)		
	145.544.824,93	107.601.234,59
	176.909.893,74	1.237.451.507,02

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	01.01.–31.12.2022	01.01.–31.12.2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	47.238.339,90	48.550.496,59
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-15.398.515,91	-12.344.003,79
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	31.839.823,99	36.206.492,80
4. Vertriebskosten	-1.438.604,54	-1.179.157,88
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-58.296.201,85	-71.380.522,51
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.207.666,92	4.721.183,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-750.409,24	-1.271.240,17
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-5.473,43	-5.338,59
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 17.123,88 € (Vj. 16.013,19 €)	17.123,88	16.013,19
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 105,29 €)	10.288,00	53.502,23
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.600.000.000,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen -1.149.600,23 € (Vj. -427.491,89 €)	-1.274.848,55	-650.941,46
13. Jahresfehlbetrag	-1.625.690.634,82	-33.490.008,88
14. Verlustvortrag	-4.528.262.396,52	-4.494.772.387,64
15. Bilanzverlust	-6.153.953.031,34	-4.528.262.396,52

Sky Deutschland GmbH, Unterföhring

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Sky Deutschland GmbH, Unterföhring, wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes erstellt. Gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wurde das Gliederungsschema der Bilanz um den Posten Forderungen gegen Gesellschafter erweitert.

Die Sky Deutschland GmbH, Unterföhring, ist eingetragen beim Amtsgericht München unter HRB Nr. 222189.

Die Gesellschaft ist als geschäftsleitende Holding für das strategische Management im Sky Deutschland Konzern verantwortlich und nimmt gestaltende, beratende und administrative Aufgaben wahr.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB.

In den dargestellten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten nach Anschaffungspreisminderungen angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs werden die Vermögensgegenstände zeitanteilig abgeschrieben. Darüber hinaus enthält der Posten geleistete Anzahlungen auf zukünftige immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten nach Anschaffungspreisminderung und, soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Bei den planmäßigen Abschreibungen für das Anlagevermögen wird grundsätzlich die lineare Methode über die voraussichtlichen Nutzungsdauern angewandt und im Zugangs- bzw. Abgangsjahr „pro rata temporis“ abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu einer Höhe von einschließlich 250,00 € werden im Zugangsjahr direkt als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten über 250,00 € bis 1.000,00 € werden, soweit sie unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen, jahresbezogen in einen Sammelposten eingestellt und planmäßig linear über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben. Nach der Abschreibung erfolgt im Anlagengitter der Abgang des jeweiligen Sammelpostens. Abweichungen zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden als unwesentlich erachtet.

Alle **Anzahlungen** sind zum jeweils geleisteten Zahlungsbetrag angesetzt.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Wertaufholungen werden gemäß dem Zuschreibungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde die Discounted-Cashflow-Methode (unter Beachtung des IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S 1) (unter Berücksichtigung der zum Bewertungsstichtag verfügbaren Informationen) verwendet. Nach einer Detailplanungsphase von fünf Jahren sowie einer Konvergenzphase von sechs Jahren wurde ein Wachstumsabschlag für die ewige Rente in Höhe von 1,0 Prozent p.a. festgelegt. Bei der Bewertung zum 31. Dezember 2022 wurde ein Diskontierungszinssatz von 8,0 Prozent zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nominalwert. Dabei werden die erkennbaren Einzelrisiken durch individuelle Wertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nenn- bzw. Nominalwert bewertet. Aufgrund der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky Deutschland KG“ genannt) werden Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden Bankkonten täglich mit der Sky Deutschland KG verrechnet. Der Bilanzausweis etwaiger Forderungen gegen die Sky Deutschland KG aus dem Cash-Pooling erfolgt unter „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“, der Ausweis der Verbindlichkeiten unter „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“.

Die Sky Deutschland GmbH vereinbarte außerdem am 22. November 2021 die Teilnahme an einem Cash-Pooling der Comcast Gruppe, bei der die Comcast Capital International Limited, London, (im Folgenden „CCIL“ genannt) als die Abwicklungsgesellschaft fungiert und das Masterkonto besitzt. Am Ende jeden Tages wird der Mittelbestand auf den teilnehmenden Bankkonten der Gesellschaft auf das Masterkonto überwiesen. Ein negativer Mittelbestand wird durch das Masterkonto ausgeglichen. Der Ausweis etwaiger Forderungen gegen die CCIL aus dem Cash-Pooling erfolgt unter „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“, der Ausweis der Verbindlichkeiten unter „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“. Als Konsequenz beträgt das Guthaben bei Kreditinstituten der Gesellschaft immer 0 €. Bis auf Weiteres wird die schon bestehende Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Sky Deutschland KG für bestimmte Bankkonten der Gesellschaft aufrechterhalten.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich nach Maßgabe des § 250 HGB gebildet.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht Satzung und Handelsregistereintrag und ist in voller Höhe einbezahlt. Die **Kapitalrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2022 5.094.796 Tsd. € (Vj. 4.694.796 Tsd. €) und ist frei verfügbar.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** basieren auf der Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien), die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Heubeck'schen „Richttafeln 2018 G“ angewendet wird. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten und für den 31. Dezember 2022 bekannt gegebenen Abzinsungssätzen für eine Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden zu ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Es wer-

den alle erkennbaren Risiken, drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Zur Abzinsung wird, der von der Bundesbank veröffentlichte laufzeitkongruente durchschnittliche Marktzins der letzten sieben Jahre verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung von **Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung** erfolgt am Tag der Einbuchung sowie am Abschlusstichtag zum Devisenkassamittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Beachtung des Realisations- und des Anschaffungskostenprinzips, d. h. Kursverluste werden erfolgswirksam erfasst, Kursgewinne werden nicht erfasst. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder kürzer werden gemäß § 256a HGB die Kursverluste und Kursgewinne sofort erfolgswirksam erfasst. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unrealisierte Kursverluste in Höhe von 337 Tsd. € (Vj. 6 Tsd. €) enthalten.

Die Sky Deutschland GmbH fungiert darüber hinaus als Organträgerin in einem ertrag- und gewerbsteuerlichen Organschaftsverhältnis. Der Organkreis besteht aus der Sky Deutschland GmbH sowie der SCAS Satellite CA Services GmbH, Unterföhring, (im Folgenden „SCAS“ genannt) als Organgesellschaft. Die Ermittlung und Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Ebene der Organgesellschaft. Der Ansatz erfolgt bei der Organträgerin.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Bilanz

(1.1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Finanzanlagen gemäß § 285 Nr. 11 HGB Tsd. €	Anteil %	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
unmittelbar gehaltene Anteile			
Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG, Unterföhring	100,0	727.553	-241.218
Sky Deutschland Verwaltungs-GmbH, Unterföhring	100,0	25	1
SCAS Satellite CA Services GmbH, Unterföhring*)	100,0	18	-
Sky Switzerland SA, Neuchâtel, Schweiz***)	100,0	2.684	-2.569
mittelbar gehaltene Anteile			
Sky Österreich Verwaltung GmbH, Wien, Österreich	100,0	-25.894	3.904
Sky Deutschland Service Center GmbH, Schwerin**)	100,0	171	-
Sky Österreich Fernsehen GmbH, Wien, Österreich	100,0	-190.662	-26.861
Sky Media GmbH, Unterföhring**)	100,0	1.298	-
Sky Deutschland Customer Center GmbH, Teltow**)	100,0	25	-
Sky Deutschland Interaction Center I GmbH, Unterföhring**)	100,0	25	-
Sky Deutschland Interaction Center II GmbH, Unterföhring**)	100,0	25	-
NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, Unterföhring**) ****)	100,0	127.120	-
Infobonn Text-, Informations- und Pressebüro Verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn	100,0	-14.937	-6
DFA Deutsche Fernsehnachrichten Agentur GmbH, Bonn	100,0	-61.845	-5
GIGA Television GmbH, Düsseldorf	100,0	-55.279	-6
Zap Television Beteiligungs GmbH, Düsseldorf****)	83,5	-12	-4
Zap Television GmbH & Co. KG, Düsseldorf****)	83,5	1.448	-11

*) Nach Ergebnisabführung an die Sky Deutschland GmbH.

**) Bei dieser Gesellschaft liegt ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Sky Deutschland KG vor.

***) Bei dieser Gesellschaft sind die Angaben in Schweizer Franken und nach Schweizer Recht. Wechselkurs zum 31. Dezember 2022: 1 EUR entspricht 0,9847 CHF.

****) Vorläufige Zahlen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses

Die Sky Deutschland GmbH ist die alleinige Kommanditistin der Sky Deutschland KG und alleinige Gesellschafterin von deren Komplementärin, der Sky Deutschland Verwaltungs-GmbH, Unterföhring (im Folgenden „Sky Deutschland Verwaltung“ genannt).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde von der Sky Deutschland GmbH eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Sky Deutschland KG in Höhe von 400.000 Tsd. € vorgenommen. Des Weiteren wurde eine Zuzahlung in

das Eigenkapital der Sky Switzerland SA in Höhe von 8.200 Tsd. CHF vorgenommen, die im Zeitpunkt der Zahlung 8.357 Tsd. € entsprachen.

Die Anteile an der Sky Deutschland KG weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 0 Tsd. € (Vj. 1.200.000 Tsd. €) auf, da sie im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.600.000 Tsd. € vollständig außerplanmäßig abgeschrieben worden sind.

Ausleihungen	Nominalbetrag	Nominalbetrag
Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Sky Switzerland SA, Neuchâtel, Schweiz	1.498	1.450
Sky German Holdings GmbH, Unterföhring	110	158
Summe	1.608	1.608

Zum Bilanzstichtag hat die Sky Deutschland GmbH der Sky Switzerland SA ein Darlehen in Höhe von 1.498 Tsd. € (Vj. 1.450 Tsd. €) und der Sky German Holdings GmbH (Gesellschafter der Sky Deutschland GmbH) ein Darlehen in Höhe von 110 Tsd. € (Vj. 158 Tsd. €) gewährt.

(1.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 8 Tsd. € (Vj. 14 Tsd. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Management- und Gebäudedienstleistungen über 5.512 Tsd. € (Vj. 5.268 Tsd. €) und Forderungen aus Konzernweiterbelastungen in Höhe von 4.828 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €), welche ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen resultieren.

Die Forderungen gegen Gesellschafter enthalten ausschließlich Zinsabrechnungen gegenüber der Sky German Holdings GmbH in Höhe von 4 Tsd. € (Vj. 3 Tsd. €).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von 168 Tsd. € (Vj. 401 Tsd. €), Steuerforderungen in Höhe von 158 Tsd. € (Vj. 672 Tsd. €) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 49 Tsd. € (Vj. 23 Tsd. €) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(1.3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2 Tsd. € (Vj. 2 Tsd. €) enthält ausschließlich den Bestand an Francotypen.

(1.4) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 128 Tsd. € (Vj. 250 Tsd. €) beinhaltet Vorauszahlungen für Versicherungen.

(1.5) Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Tsd. €	31.12.2021	Erhöhung Kapitalrücklage	Jahresfehlbetrag/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	931.115	-	-	931.115
Kapitalrücklage	4.694.796	400.000	-	5.094.796
Bilanzverlust	-4.528.262	-	-1.625.691	-6.153.953
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	128.042	128.042
Summe/Saldo	1.097.649	400.000	-1.497.649	0

Durch Bareinlage der Sky German Holdings GmbH wurde die Kapitalrücklage 2022 um 400 Mio. € erhöht.

(1.6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf den Berechnungen nach der Projected Unit Credit Method, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Heubeck'schen „Richttafeln 2018 G“ mit einem Rechnungszinsfuß von 1,78 Prozent per annum erfolgten. Diese Berechnungen ergaben im Berichtsjahr eine Rückstellung in Höhe von 1.758 Tsd. € (Vj. 1.609 Tsd. €).

Als Hauptrechnungszinsfuß wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 1,78 Prozent per annum angewandt. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,44 Prozent per annum herangezogen. Trendbedingte Wertänderungen durch Lohn- und Gehaltssteigerungen (2,5 Prozent per annum) und Rentenanpassungen (2,25 Prozent per annum) sind bei der Rückstellungsermittlung berücksichtigt. Aus dem Verpflichtungswert zum 31. Dezember 2022 ermittelt mit dem Hauptrechnungszins ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 1.758 Tsd. € und dem Verpflichtungswert ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre eine Rückstellung in Höhe von 1.871 Tsd. €. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ist der sich aus dieser Neubewertung der Rückstellung für Pensionen ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 113 Tsd. € ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tsd. €	31.12.2022	31.12.2021
Ausstehende Rechnungen	11.752	9.201
Personalbezogene Rückstellungen	10.982	17.372
Unverbraucher Urlaubsanspruch	908	1.193
Drohverluste	889	1.495
Prüfung und Beratung	361	277
Rückbauverpflichtungen	4.716	1.055
Summe	29.607	30.592

(1.7) Verbindlichkeiten

Tsd. €	Gesamt 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit >1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	2.714 (4.409)	1.851 (3.242)	863 (1.081)	- (86)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	138.775 (100.269)	138.775 (100.269)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	4.055 (2.923)	4.055 (2.923)	- (-)	- (-)
Summe (Vorjahr)	145.545 (107.601)	144.682 (106.434)	863 (1.081)	- (86)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.714 Tsd. € (Vj. 4.409 Tsd. €) bestehen aus im Wesentlichen aus Verpflichtungen für Mieten von Geschäftsräumen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 138.775 Tsd. € (Vj. 100.269 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus der Cash-Pool-Verbindlichkeit gegenüber der CCIL in Höhe von 128.276 Tsd. € (Vj. 5.790 Tsd. €) sowie einem Mitarbeiteroptionsprogramm in Höhe von 9.923 Tsd. € (Vj. 8.972 Tsd. €).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten in Höhe von 664 Tsd. € (Vj. 664 Tsd. €) ausgewiesen, die das Resultat einer unternehmensinternen Complianceuntersuchung abbilden und nicht abgeführte Sozialversicherungsbeträge, Lohnsteuer und Umsatzsteuer betreffen. Des Weiteren sind hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.127 Tsd. € (Vj. 2.113 Tsd. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

(1.8) Haftungsverhältnisse, nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

(1.8.1) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen folgende sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Tsd. €	Gesamt 31.12.2022	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1 bis 5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Gesamt 31.12.2021
Mieten	26.261	6.293	19.968	-	32.579
KFZ	303	202	100	-	326
Übrige	7.432	6.073	1.359	-	10.182
Summe	33.995	12.569	21.427	-	43.087

Es sind keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

(1.8.2) Haftungsverhältnisse

Für den von der Sky Deutschland KG mit der ARRIS Technology, Inc., Saltaire, Großbritannien, (ehemals Pace plc) am 9. August 2010 abgeschlossenen Lieferantenvertrag über Receiver und für den von der Sky Deutschland KG mit der ARRIS Technology, Inc. am 13. Mai 2015 abgeschlossenen Musterprodukt- und Liefervertrag verpflichtete sich die Sky Deutschland GmbH durch Schuldbeitritt, für die Verbindlichkeit der Sky Deutschland KG als eigene neben der Sky Deutschland KG einzustehen. Die betreffende Verbindlichkeit valutiert zum 31. Dezember 2022 mit 401 Tsd. €.

Im Lizenzvertrag zwischen der BLM Marketing und Event GmbH, Wien, Österreich, und der Sky Österreich Fernsehen GmbH, Wien, Österreich, (im Folgenden „Sky Österreich Fernsehen“ genannt) vom 26. Juli 2018 wurde vereinbart, dass die Sky Österreich Fernsehen die vertragsgegenständlichen Vergütungsverpflichtungen durch Patronatserklärungen der Sky Deutschland GmbH absichert. Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die davon betroffenen vertragsgegenständlichen Verpflichtungen auf 0 Tsd. €.

Bei den o.g. zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Haftungsverhältnissen wird aufgrund der genehmigten Businessplanungen keine Inanspruchnahme erwartet.

(2) Gewinn- und Verlustrechnung

(2.1) Umsatzerlöse

Tsd. €	GJ 2022	GJ 2021
Umlagen für Managementleistungen	33.370	33.316
Umlagen für Gebäudedienstleistungen	12.914	15.217
Sonstige	955	18
Summe	47.238	48.550

Unter „Sonstige“ sind Umsätze mit europäischen Sky Konzerngesellschaften (in Großbritannien und Italien) außerhalb der Sky Deutschland Gruppe erfasst.

(2.2) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Bei den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen handelt es sich um Kosten in Höhe von 15.399 Tsd. € (Vj. 12.344 Tsd. €), die im Zusammenhang mit der Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen entstanden sind.

(2.3) Vertriebskosten

Tsd. €	GJ 2022	GJ 2021
Personalkosten	1.396	1.078
Sonstige Vertriebskosten	42	101
Summe	1.439	1.179

(2.4) Materialaufwand nach Gesamtkostenverfahren (gem. § 285 Nr. 8 Buchst. a) HGB)

Beim Materialaufwand in Höhe von 12 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €) handelt es sich um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

(2.5) Personalaufwand nach Gesamtkostenverfahren (gem. § 285 Nr. 8 Buchst. b) HGB)

Tsd. €	GJ 2022	GJ 2021
Löhne und Gehälter	34.178	55.386
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	6.019 (121)	7.673 (-107)
Summe	40.198	63.058

Der Personalaufwand ist im Wesentlichen aufgrund geringerer Prämienzahlungen und grundsätzlich in Zusammenhang mit der 2022 reduzierten Mitarbeiterzahl gesunken.

(2.6) Allgemeine Verwaltungskosten

Tsd. €	GJ 2022	GJ 2021
Personalkosten	38.801	61.980
Beratungskosten	9.881	5.298
Gebäudekosten	5.034	2.171
Rechtsberatung	795	1.212
IT	80	394
Sonstige	3.705	325
Summe	58.296	71.381

Die Personalkosten sind im Wesentlichen aufgrund geringerer Prämienzahlungen und grundsätzlich in Zusammenhang mit der 2022 reduzierten Mitarbeiterzahl gesunken.

(2.7) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Kostenerstattung für die Entsendung von Mitarbeitern in Höhe von 1.014 Tsd. € (Vj. 1.146 Tsd. €), den Erträgen aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 931 Tsd. € (Vj. 2.403 Tsd. €) sowie periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.901 Tsd. € (Vj. 1.000 Tsd. €).

(2.8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Tsd. €	GJ 2022	GJ 2021
Verlust aus Verschmelzung	-	939
Wechselkursverluste	420	71
Periodenfremde Aufwendungen	330	261
Sonstige	1	-
Summe	750	1.271

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Premiere WIN Fernsehen GmbH auf die Sky Deutschland GmbH verschmolzen. Hieraus resultierte ein (außergewöhnlicher) Verschmelzungsverlust in Höhe von 939 Tsd. €.

Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für eine im Geschäftsjahr 2022 gebildete Drohverlustrückstellung (Vj. Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen für Vorjahre).

(2.9) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vom 4. Februar 2005 wurde bei der SCAS ein Verlust in Höhe von 5 Tsd. € (Vj. Verlust 5 Tsd. €) ausgeglichen.

(2.10) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Bei den Erträgen aus Ausleihungen in Höhe von 17 Tsd. € (Vj. 16 Tsd. €) handelt es sich um Zinsen aus der Ausleihung an die Sky German Holdings und an die Sky Switzerland.

(2.11) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind in Höhe von 10 Tsd. € (Vj. 53 Tsd. €) Zinserträge im Zusammenhang mit Steuerrück-
erstattungen enthalten.

(2.12.) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.600.000 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) und betreffen ausschließlich die außerplanmäßige Abschreibung auf die Kommanditbeteiligung an der Sky Deutschland KG.

(2.13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen von 1.275 Tsd. € (Vj. 651 Tsd. €) sind mit einem Betrag von 125 Tsd. € (Vj. 213 Tsd. €) Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit dem Cash-Pooling von 1.150 Tsd. € (Vj. 428 Tsd. €) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

(1) Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr 2022 im Sinne von § 267 Abs. 5 HGB 330 (Vj. 355) Mitarbeiter, davon im Bereich Management/Verwaltung 314 (Vj. 333) Mitarbeiter und im Bereich Sales/ Marketing/ Kommunikation 16 (Vj. 11) Mitarbeiter, beschäftigt.

(2) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Devesh Raj, Geschäftsführer (Vorsitzender), Chief Executive Officer (CEO), München, bis zum 31. Oktober 2023

Barnaby Mills, Chief Financial Officer (CFO), München; seit dem 1. November 2023 Geschäftsführer (Vorsitzender), Chief Executive Officer (CEO)

Elke Walthelm, Chief Operating Officer (COO), München

Danja Frech, Executive Vice President People & Organisation, Erlangen, bis zum 31. Oktober 2023

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die gewährte Gesamtvergütung für die Geschäftsführer der Sky Deutschland GmbH auf 3.853 Tsd. € (Vj. 3.884 Tsd. €), sowie für frühere Mitglieder der Geschäftsführung der Sky Deutschland GmbH auf 502 Tsd. € (Vj. 9.972 Tsd. €).

Nach dem Bilanzstichtag sind folgende Mitglieder neu in die Geschäftsführung eingetreten:

Neal O'Rourke, Chief Consumer Officer (CCO), Mooretown, Ratoath, Co. Meath, Irland, seit dem 1. November 2023

Charles Classen, Executive Vice President Sport & Customer Operations, München, seit dem 1. November 2023

(3) Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind für den Abschlussprüfer als Aufwand erfasste Honorare in Höhe von 30 Tsd. € (Vj. 30 Tsd. €) angefallen. Es handelte sich ausschließlich um Abschlussprüfungsleistungen.

(4) Konzernzugehörigkeit

Oberstes Mutterunternehmen der Sky Deutschland GmbH ist die Comcast Corporation, Philadelphia, USA, in deren Konzernabschluss die Sky Deutschland GmbH einbezogen ist (kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Da die Sky Deutschland GmbH und ihre Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach US-GAAP der Comcast Corporation, Philadelphia, USA, einbezogen werden, wird gemäß § 292 HGB darauf verzichtet, einen handelsrechtlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen.

Der nach US GAAP aufgestellte Konzernabschluss ist bei der Comcast Corporation, ID 27-000078, One Comcast Center, Philadelphia, PA, USA 19103, erhältlich bzw. bei der SEC als Filing auf deren Website und im EDGAR-System der SEC einsehbar und abrufbar.

Wesentliche Unterschiede zwischen den US-GAAP und den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften betreffen, neben den Abweichungen von den Ausweisvorschriften gem. §§ 266, 275 HGB, vor allem die Folgebewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten (keine planmäßige Abschreibung nach US-GAAP), den Ansatz positiver Zeitwerte von Derivaten, die Bilanzierung von Leasingsachverhalten (bei den Operating Leasingverhältnisse werden grundsätzlich die Nutzungsrechte der Vermögensgegenstände mit dem Barwert der Leasingraten bei erstmaliger Erfassung aktiviert und Leasingverbindlichkeiten passiviert), die Bewertung von Pensionsrückstellungen (insbesondere hinsichtlich des zu verwendenden Zinssatzes), die Bilanzierung latenter Steuern (in Bezug auf das Wahlrecht einer Aktivierung eines Überhangs an aktiven latenten Steuern), die Umsatzrealisierung (Abgrenzung von Kundenakquisitionskosten) sowie die Erfassung von Aufwendungen, die aus der Nutzung bestimmter Film- und Sportrechte entstehen (Verteilung der Aufwendungen innerhalb des jeweiligen Lizenzzeitraums).

(5) Nachtragsbericht

Folgende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eingetreten.

Im Rahmen einer Sacheinlage in Form einer konzerninternen Forderung durch die Sky German Holdings GmbH wurde die Kapitalrücklage im März 2023 um 734,0 Mio. € erhöht. Die konzerninterne Forderung wurde unmittelbar im Anschluss an diese Transaktion als Sacheinlage in die Sky Deutschland KG eingebracht.

Im Juni 2024 wurden im Rahmen einer Umstrukturierung innerhalb der europäischen Sky Gruppe alle Anteile an der Sky Europe Limited, England, von der Sky German Holdings GmbH als Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Sky Deutschland GmbH eingebracht. Die Kapitalrücklage wurde damit um 41,6 Mio. € erhöht. Zum Zeitpunkt der Einbringung hielt die Sky Europe Limited alle Anteile an der Sky International AG mit Sitz in der Schweiz.

Am 11. September 2024 schloss die Sky Deutschland GmbH mit der Sky UK Limited einen Darlehensvertrag über 200,0 Mio. € ab. Dieses Geld wurde genutzt, um die zu diesem Zeitpunkt bestehende Verbindlichkeit gegenüber der CCIL abzulösen. Der darüber hinaus gehende Betrag führte zu einer Cash-Pool-Forderung gegen die CCIL. Im Rahmen einer Sacheinlage in Form einer konzerninternen Forderung durch die Sky German Holdings GmbH wurde die Kapitalrücklage der Sky Deutschland GmbH am 12. September 2024 um 200,0 Mio. € erhöht. Ebenfalls am 12. September 2024 wurde die eingebrachte konzerninterne Forderung gegen die 200,0 Mio. € Verbindlichkeit aus dem Darlehensvertrag mit der Sky UK Limited aufgerechnet.

Die Durchführung der beschriebenen Kapitalmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 von insgesamt 975,6 Mio. € stärkte das Eigenkapital der Gesellschaft erheblich.

Im Dezember 2024 wurde die Vergabe der Lizenzrechte an der 1. und 2. Deutschen Bundesliga abgeschlossen. Die Sky Deutschland KG sicherte sich bis zum Ende der Saison 2028/29 wesentliche Rechtepakete und bleibt ein wichtiger Partner der DFL Deutsche Fußball Liga. Die Übertragungsrechte gelten für alle Verbreitungswege (Satellit, Kabel, IPTV, Web und Mobilfunk) und neben Deutschland auch für Österreich, die Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein, Südtirol und Ostbelgien. Ebenfalls umfasst sind die Rechte zur öffentlichen Vorführung in der Gastronomie, in Hotels sowie weiteren Einrichtungen mit Publikumsverkehr.

Unterföhring, 20. Dezember 2024

Barnaby Mills

Neal O'Rourke

Elke Walthelm

Charles Classen

Sky Deutschland GmbH, Unterföhring

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	693.732,96	122.960,85	92.698,06	84.898,60	808.894,35	371.216,64	137.774,33	92.698,06	416.292,91	392.601,44	322.516,32
2. Geleistete Anzahlungen	225.134,74	5.094,21	0,00	-84.898,60	145.330,35	0,00	0,00	0,00	0,00	145.330,35	225.134,74
	918.867,70	128.055,06	92.698,06	0,00	954.224,70	371.216,64	137.774,33	92.698,06	416.292,91	537.931,79	547.651,06
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.727.895,39	0,00	236.476,63	57.992,71	27.549.411,47	18.812.409,34	1.272.136,54	236.476,63	19.848.069,25	7.701.342,22	8.915.486,05
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.749.844,70	822.594,21	173.765,79	632.716,62	6.031.389,74	2.857.570,80	673.899,43	170.716,34	3.360.753,89	2.670.635,85	1.892.273,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	722.888,80	0,00	9.896,72	-690.709,33	22.282,75	0,00	0,00	0,00	0,00	22.282,75	722.888,80
	33.200.628,89	822.594,21	420.139,14	0,00	33.603.083,96	21.669.980,14	1.946.035,97	407.192,97	23.208.823,14	10.394.260,82	11.530.648,75
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.426.534.512,26	408.357.386,30	0,00	0,00	5.834.891.898,56	4.209.567.759,00	1.600.000.000,00	0,00	5.809.567.759,00	25.324.139,56	1.216.966.753,26
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.607.837,12	0,00	0,00	0,00	1.607.837,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607.837,12	1.607.837,12
	5.428.142.349,38	408.357.386,30	0,00	0,00	5.836.499.735,68	4.209.567.759,00	1.600.000.000,00	0,00	5.809.567.759,00	26.931.976,68	1.218.574.590,38
	5.462.267.252,01	409.308.035,57	512.837,20	0,00	5.871.062.450,38	4.231.614.361,82	1.602.083.810,30	499.891,03	5.833.192.875,05	37.864.169,29	1.230.652.890,19

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sky Deutschland GmbH, Unterföhring

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sky Deutschland GmbH, Unterföhring, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sky Deutschland GmbH, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Dezember 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

1B4FE11816CA418...

Julius Pinckernelle
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

9EFA0E43CA0F474...

Oliver Pointl
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.